

Gemeinde Leizen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.06.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Schloßstraße 9, 17209 Leizen

Anwesend

Vorsitz

Stefanie Nürnberg

Mitglieder

Bernd Witzke

Harald Dee

Maik Diekmann

Robert Gödeke

Axel Mau

Steffen Schnippkoweit

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2025
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2025 gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
 - 7.1 Auftrag an das Amt: Überprüfung einer Straßenlaterne in Leizen
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Leizen BV-13-2024-019
 - 8.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Leizen (Hebesatzsatzung) BV-13-2025-004
 - 8.3 Anlagerichtlinie der Gemeinde Leizen BV-13-2025-008
 - 8.4 Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2025 BV-13-2025-006
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2025
- 11 Beschlussvorlagen
 - 11.1 Leitungstrasse von Leizen nach Minzow für PVA und Errichtung einer Übergabestation BV-13-2025-007
- 12 Themen Bauausschuss
 - 12.1 Auftrag an das Amt – Organisation eines Treffens mit der unteren Wasserbehörde des LK-MSE in Minzow
- 13 Anfragen und Informationen

- 13.1 Auftrag an das Amt: Information zu Garagen in Leizen
- 13.2 Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger in der Freiwilligen FFW Leizen
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 7 von 7 Gemeindevertretern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht der Bürgermeisterin

- Vermessungsarbeiten im OT Minzow durch Studenten der Hochschule Nbg sind durchgeführt worden; die Arbeiten verliefen komplikationslos,
- geplante Hochzeit am Strand wurde witterungsbedingt abgesagt,
- die Landratswahl ist ohne Probleme in den Wahllokalen der Ortsteile durchgeführt worden; die Bgm. spricht allen ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit aus
- Der Brunnen am alten Wasserwerk wurde durch die FFW auf seine Nutzbarkeit überprüft. Er ist ca. 36 m tief, der Wasserspiegel steht bei ca. 4 m, es ist geplant eine Schmutzwasserpumpe der FFW Bütow auszuleihen, um zu prüfen ob man den Brunnen wieder aktivieren kann. Ggf. kann auch die MEWA mit entsprechender

Technik helfen.

- Bgm hat eine E-Mail von einem Windenergieplaner bekommen, der sein Projekt in der Gemeinde vorstellen möchte. Bgm hat die Position der GV erklärt, die Betreiberfirma erhält in der nächsten Sitzung der GV die Möglichkeit, das Projekt vorzustellen.
- nächste GV soll am 16.07.2025 sein,
- Der Inhaber eines Forstbetriebes in Lexow hat mit der Bgm Kontakt bezüglich der Positionierung der Gemeinde zum Thema Windkraft aufgenommen.
- Gemeinde Bütow hat den Beschluss zum gemeinsamen FFW-Standort im OT Dambeck aufgehoben, daraus ergibt sich eine neue Situation für die Feuerwehr Leizen/Minzow

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2025 gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

BV -13-2025-003 Gemeindliches Einvernehmen nach §36 BauGB zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach §9 Abs. 1a BImSchG (Planung von 7 Windenergieanlagen) in der Gemeinde Leizen

6 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Einwohner anwesend.

7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

- Lärmbelästigung/Ruhestörung durch eine Person in Leizen; Hinweis ist privatrechtlich, ggf. über einen Anruf bei der Polizei zu klären; Bgm. wird parallel das Gespräch dazu mit der Polizei suchen
- Mähen der Straßengräben bzw. des öffentlichen Grünstreifens – wer ist verantwortlich anliegender Grundstückseigentümer oder Gemeinde? Laut Straßenreinigungssatzung ist der Anlieger bis zur Hälfte der Straße, vor dem Grundstück für Pflegearbeiten verantwortlich. Im konkreten Fall wird die Gemeinde die unebene Fläche einmal mit dem Wegehobel (der im Zusammenhang mit der Wegesanierung zum See vor Ort sein wird) glattschieben.

7.1 Auftrag an das Amt: Überprüfung einer Straßenlaterne in Leizen

Auftrag an das Amt: Überprüfung einer Straßenlaterne in Leizen

Bei der Straßenlaterne an der Treppe zum Kreisverkehr soll der Einstellungswinkel der Beleuchtung überprüft werden, ob dieser verändert werden muss bzw. verändert werden kann ohne Nutzer des Kreisverkehrs zu blenden.

8 Beschlussvorlagen

8.1 Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Leizen

BV-13-2024-019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Leizen,
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Erarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Leizen (Hebesatzsatzung)

BV-13-2025-004

Im Vorfeld wurden durch den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Gödeke verschiedene Hebesatzvarianten durchgerechnet, gegenübergestellt und dargelegt. Nach Erörterung fassen die Gemeindevertreter folgenden abweichenden Beschluss:

Abweichender Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Leizen – (Hebesatzsatzung).

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird mit 340 und der Hebesatz für die Grundsteuer B wird mit 390 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Anlagerichtlinie der Gemeinde Leizen

BV-13-2025-008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Gemeinde Leizen (Anlagerichtlinie).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2025

BV-13-2025-006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V.

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2025.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von 75,00 € gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Stefanie Nürnberg

Maren Schnitzer